

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der SL innovativ GmbH

### I. GELTUNG

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche mit der SL innovativ GmbH abgeschlossenen Verträge.
2. Die SL innovativ GmbH nimmt Aufträge und Angebote ausschließlich zu den eigenen folgend abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Allgemeine Geschäftsbedingungen und weitere Vertragsbedingungen des Auftraggebers, die davon ganz oder teilweise abweichen oder diesen Bedingungen widersprechen, sind für die SL innovativ GmbH nicht verbindlich, es sei denn, die SL innovativ GmbH bestätigt sie explizit und schriftlich.

### II. BINDUNG AN ANGEBOTE

1. Die SL innovativ GmbH ist an ihre Angebote lediglich drei Kalendermonate ab dem Datum des Angebotsschreibens gebunden, sofern in einem separat erstellten Angebot kein anderer Termin genannt ist.
2. Bestellt der Auftraggeber aufgrund eines Angebots der SL innovativ GmbH nach Ablauf dieser Frist, so ist die SL innovativ GmbH berechtigt, die Preise den derzeit gültigen Listenpreisen oder Honorarsätzen anzupassen.

### III. LEISTUNGEN DER SL INNOVATIV GMBH

1. Die SL innovativ GmbH bietet ihren Kunden folgende Dienstleistungen aus dem Bereich der technischen Dokumentation und Kommunikation an:
  - Formulieren und Erstellen technischer Dokumentationen
  - Redigieren, Aktualisieren und Überarbeiten technischer Dokumentationen
  - Übersetzungen technischer Dokumentationen
  - Vorbereitung und Schulung Technischer Redakteure oder Mitarbeiter in Herstellungsunternehmen
  - Anfertigung von technischen Illustrationen
  - Entwicklung von Konzepten und Produktion technischer Dokumentationen auf elektronischen Medien (CDROM, Online-Dienste).
  - Prüfung von Technischen Dokumentationen durch öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen.
2. Die SL innovativ GmbH bietet diese Dienstleistungen für die nachfolgenden Produkte bzw. Produktpartien an:
  - Für alle technischen Produkte, mit Schwerpunkt Investitionsgüterindustrie.
  - Sachverständigenurteilen für alle Arten von Technischer Produktdokumentation.
3. Inhalt und Umfang der konkreten Leistungspflichten aus dem Vertragsverhältnis der SL innovativ GmbH mit ihrem Auftraggeber ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung, die in dem schriftlichen Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem schriftlich zwischen der SL innovativ GmbH und dem Auftraggeber abgeschlossenen Vertrag enthalten ist, und die mit den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Auftraggeber und der SL innovativ GmbH bilden.

### IV. LEISTUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

1. Vergütung  
Die von dem Auftraggeber zu zahlende Vergütung für die von der SL innovativ GmbH erbrachten Leistungen ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot, der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem schriftlich zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Alle in diesem Angebot genannten Punkte beziehen sich auf Informationen, die zum Termin Angebotsausarbeitung der SL innovativ GmbH bekannt waren. Soweit dort nichts anderes vereinbart wurde, sind die Transport- und Verpackungskosten von dem Auftraggeber zu tragen. Zusätzlich ist von dem Auftraggeber die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu zahlen.
2. Kostenvoranschläge  
Auf Wunsch des Kunden erstellt die SL innovativ GmbH einen Kostenvoranschlag. Der Kostenvoranschlag ist vergütungspflichtig. Die konkrete Vergütung ergibt sich aus dem schriftlich formulierten Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem zwischen den Parteien schriftlich abgeschlossenen Vertrag. Kostenvoranschläge der SL innovativ GmbH sind unverbindlich. Eine Überschreitung des Kostenvoranschlages um 10 % gilt nicht als wesentlich und berechtigt den Auftraggeber nicht zur Kündigung des Vertrages.
3. Zahlung der Vergütung  
Sollte zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart worden sein, gelten für die Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung folgende Fälligkeitsdaten:
  - Ein Drittel der vereinbarten Vergütung wird fällig mit Übersendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die SL innovativ GmbH.
  - Ein Drittel der vereinbarten Vergütung wird fällig mit Übergabe der von der SL innovativ GmbH erstellten Draft-Version der technischen Dokumentation an den Auftraggeber.
  - Ein Drittel der vereinbarten Vergütung wird fällig mit Übergabe der von der SL innovativ GmbH erstellten Final-Version der technischen Dokumentation an den Auftraggeber.Dem Auftraggeber stehen gegen die Vergütungsansprüche der SL innovativ GmbH keine Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte zu, es sei denn, er verfügt über einen unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenanspruch. Verzugszinsen werden mit 8 % p.a. über dem Diskontsatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn die SL innovativ GmbH eine Belastung mit einem höheren Zinssatz oder der Auftraggeber eine geringere Belastung nachweist.

### 4. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat der SL innovativ GmbH zu dem in dem schriftlichen Angebot, der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem schriftlich zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertrag als Beginn der Lieferfrist angegebenen Termin das von der SL innovativ GmbH zu beschreibende Produkt anzuliefern und zur Verfügung zu stellen oder dem für die Erstellung der technischen Dokumentation zuständigen Mitarbeiter der SL innovativ GmbH den Zugang zu den im Betrieb des Auftraggebers befindlichen zu beschreibenden Anlagen zu ermöglichen. Zum gleichen Termin hat der Auftraggeber der SL innovativ GmbH Mitarbeiter seines Unternehmens zu benennen, die als kompetente Gesprächspartner für die SL innovativ GmbH zur Verfügung stehen und sie mit allen erforderlichen Informationen versorgen können. Der Auftraggeber hat eine Risiko- und Gefahrenanalyse hinsichtlich des zu beschreibenden Produktes durchzuführen und das in einer schriftlichen Dokumentation niedergelegte Ergebnis der Gefahrenanalyse zu dem genannten Termin der SL innovativ GmbH zur Verfügung zu stellen. Des weiteren obliegt es dem Auftraggeber, die SL innovativ GmbH mit allen für eine gesetzese- und vertragsgemäße Beschreibung des Produktes erforderlichen Informationen (z. B. Benennung des Einsatzbereiches und der Nutzer des Produktes, Angaben zu Exportstaaten, Charakterisierung der Funktionsweise des Produktes) zu versorgen und wichtige produkt- und verfahrensspezifische Dokumente zur Verfügung zu stellen (z. B. Produkt-, Tätigkeits- oder Gefahrenanalyse, technische Zeichnungen, Fotografien und Unterlagen etc.). Soweit der SL innovativ GmbH solche Dokumente und Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, versichert der Auftraggeber, dass diese Unterlagen frei von Schutzrechten Dritter sind und dass keine sonstigen Rechte bestehen, die die vertragsgemäße Nutzung durch die SL innovativ GmbH ausschließen oder einschränken. Falls Dritte dennoch Rechte geltend machen, werden sich die Vertragspartner hiervon gegenseitig unterrichten. Der Auftraggeber unterstützt die SL innovativ GmbH bei der Abwehr solcher Rechte und stellt die SL innovativ GmbH von allen Nachteilen in diesem Zusammenhang frei. Sollte der Auftraggeber mit diesen Mitwirkungspflichten in Verzug kommen, ist die SL innovativ GmbH berechtigt, dem Auftraggeber zur Nachholung dieser Mitwirkungshandlung eine angemessene Frist mit der Erklärung zu setzen, dass sie den Vertrag kündigt, wenn die Handlung nicht bis zum Ablauf der Frist vorgenommen wird. Wenn die Mitwirkungshandlung nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, kann die SL innovativ GmbH den Vertrag kündigen und mit der Kündigung die weitere Leistungserbringung einstellen. In diesem Falle kann die SL innovativ GmbH einen ihrer geleisteten Arbeit entsprechenden Teil der Vergütung und Ersatz der in der Vergütung nicht inbegriffenen Auslagen sowie eine angemessene Entschädigung verlangen. Eine weitergehende Haftung des Auftraggebers wegen Verschuldens bleibt unberührt.

### 5. Rechte an der erbrachten Leistung (Eigentumsvorbehalt)

Alle Rechte an der Nutzung der erbrachten Leistungen verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung bei der SL innovativ GmbH. Für Teilzahlungen oder Zug um Zug Übergabe (Bezahlung jeweils nach erbrachter Leistung) gilt der Eigentumsvorbehalt entsprechend. Die Rechte an der erbrachten Leistung verbleiben auch hier bis zur vollständigen Bezahlung der Leistung bei der SL innovativ GmbH.

### V. LIEFERZEIT

1. Lieferfristen gelten nur dann als fix, wenn sie ausdrücklich entsprechend gekennzeichnet sind. Die SL innovativ GmbH ist nicht verpflichtet in Hinblick auf die Lieferzeit ihr mitgeteilte interne Abläufe und Vorgaben zu beachten.
2. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der schriftlichen Auftragsbestätigung durch die SL innovativ GmbH, jedoch nicht vor Erfüllung der in Punkt VI. 4. benannten Mitwirkungspflichten des Auftraggebers. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zum Ende der Lieferfrist die fertiggestellte technische Dokumentation das Unternehmen der SL innovativ GmbH verlassen hat oder die Versandbereitschaft dem Auftraggeber mitgeteilt wurde. Die Lieferfrist verlängert sich - auch innerhalb eines Lieferverzuges - angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die die SL innovativ GmbH trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte - gleichviel ob bei der SL innovativ GmbH oder bei ihren Unterlieferanten eingetreten - z. B. Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Energieversorgungsschwierigkeiten, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Hard- und/oder Software. Das Gleiche gilt auch im Fall von Streik und Aussperrung. Die SL innovativ GmbH muss ihrem Kunden solche Hindernisse unverzüglich mitteilen. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Mitwirkungspflichten des Auftraggebers voraus. Sollte der Auftraggeber mit der Erfüllung seiner Mitwirkungspflichten in Verzug kommen, verlängert sich die Lieferfrist ohne weitere Ankündigung durch die SL innovativ GmbH um den Zeitraum, während der sich der Auftraggeber sich in Verzug befand. Bei späteren Abänderungen des Vertrages, die die Lieferfrist beeinflussen können, verlängert sich die Lieferfrist angemessen, sofern nicht besondere Vereinbarungen hierüber getroffen werden.

## VI. GEFAHRENÜBERGANG UND VERSAND

1. Der Versand erfolgt auf Wunsch und auf Kosten des Kunden, wenn nicht anders vereinbart, mit der Post. Auf Wunsch des Auftraggebers wird auf seine Kosten die Sendung durch die SL innovativ GmbH gegen Diebstahl, Bruch, Transport, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
2. Mit der Auslieferung an den Versandbeauftragten der SL innovativ GmbH, spätestens jedoch mit Aufgabe bei der Post, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der von der SL innovativ GmbH erstellten technischen Dokumentation auf den Auftraggeber unabhängig davon über, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt, ob Teillieferungen erfolgten oder die SL innovativ GmbH die Versandkosten oder den Transport übernommen hat. Bei Übermittlung per elektronischen Medien wie E-Mail geht die Gefahr mit Absendung an den Provider über. Ist der Auftrag versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die die SL innovativ GmbH nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

## VII. ABNAHME

1. Die Abnahme der von der SL innovativ GmbH erstellten technischen Dokumentation erfolgt durch schriftliche Erklärung des Auftraggebers. Dieser hat unverzüglich nach Übergabe und Korrekturlesen der technischen Dokumentation, spätestens jedoch nach einer Woche, schriftlich die Abnahme zu erklären.
2. Wenn der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist nach Erhalt der technischen Dokumentation substantiiert oder Abweichungen von der vertraglichen Beschaffenheit, die nach dem Stand der Technik erforderliche Gebrauchstauglichkeit beeinträchtigen, darlegt, gilt die Abnahme als erfolgt.

## VIII. GEWÄHRLEISTUNG

1. Entspricht die von der SL innovativ GmbH gelieferte technische Dokumentation nicht der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit und führt diese zur Beeinträchtigung der nach dem Stand der Technik erforderlichen Gebrauchstauglichkeit (mangelhafte technische Dokumentation), so bessert die SL innovativ GmbH zunächst inner halb angemessener Frist nach ihrem Ermessen nach oder liefert vollständig oder teilweise erneut (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber die SL innovativ GmbH unter Bestimmung einer angemessenen Nachfrist nochmals zu Nacherfüllung auffordern.
2. Offensichtliche, bei ordnungsgemäßer Untersuchung und Prüfung erkennbare Abweichungen von der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der von der SL innovativ GmbH gelieferten technischen Dokumentation, hat der Auftraggeber innerhalb von sieben Tagen nach Übergabe durch das Transportunternehmen oder den Kunden schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche und bei ordnungsgemäßer Prüfung nicht erkennbare Abweichungen hat der Kunde innerhalb von sieben Tagen nach Offenkundigkeit schriftlich zu rügen. Bei Versäumung dieser Rügefristen kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht mehr in Betracht.
3. Schlägt die Nachbesserung nach zwei Versuchen fehl oder leistet die SL innovativ GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Nacherfüllung, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

## IX. HAFTUNG

1. Haftung für die durch eine mangelhafte technische Dokumentation verursachte Folgeschäden wird begrenzt auf die Leistungen der für die SL innovativ GmbH bestehenden Haftpflichtversicherung, deren Bedingungen dem Auftraggeber bekannt gegeben wurden.
2. Haftung für durch Verzug der Leistung verursachte Schäden wird begrenzt auf 0,5% der Auftragswertes je Woche Lieferzeitüberschreitung, jedoch höchstens 5% des Auftragswertes.
3. Haftung für sonstige Pflichtverletzungen ist ausgeschlossen für leicht fahrlässige Verursachung sowie vorsätzliches und grob fahrlässiges Handeln von Erfüllungsgehilfen, soweit es nicht Haftung auf Körperschäden betrifft.
4. Von der Inanspruchnahme Dritter stellt der Auftraggeber die SL innovativ GmbH frei, soweit ihr kein Verschulden zur Last fällt.

## X. EINRÄUMUNG VON NUTZUNGSRECHTEN

1. Soweit zwischen der SL innovativ GmbH und dem Auftraggeber nichts anderes vereinbart wurde, räumt die SL innovativ GmbH dem Auftraggeber das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung der von ihr erstellten technischen Dokumentation - einschließlich der darin enthaltenen Fotografien, grafischen Darstellungen und technischen Zeichnungen - in gedruckter Form ausschließlich entsprechend dem dem Vertrag zugrunde liegenden Zweck - nämlich der Beifügung einer technischen Dokumentation zu dem beschriebenen Produkt als Produktdokumentation in gedruckter Form - ein. Das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung ist auf den jeweiligen in dem schriftlichen Vertragsangebot, der schriftlichen Auftragsbestätigung oder dem zwischen den Parteien schriftlich abgeschlossenen Vertrag spezifizierten Leistungsgegenstand, den dort genannten Typ oder die dort erwähnte Serie beschränkt. Einseitige Veränderungen der gelieferten Dokumentation durch den Auftraggeber sind ohne schriftliche Genehmigung der SL innovativ GmbH untersagt.
2. Die SL innovativ GmbH haftet nicht für Schäden, die durch die Vervielfältigung und Verbreitung einer durch den Auftraggeber oder einen Dritten veränderten technischen Dokumentation entstehen.

3. Weitergehende Nutzungsrechte, etwa das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung einer Bearbeitung der technischen Dokumentation, z. B. einer Übersetzung, das Recht zur Aufzeichnung auf Bild- und Tonträger und auf maschinenlesbare Datenträger, das Recht zur elektronischen Speicherung, zur Nutzung in einer Datenbank und die Verbreitung der technischen Dokumentation im Internet sowie zur Ausgabe in körperlicher und unkörperlicher Form sowie das Recht zur öffentlichen Wiedergabe, werden nicht eingeräumt. Sollte der Auftraggeber eine weitergehende Nutzung der technischen Dokumentation entsprechend dieser Aufstellung anstreben, muss er die vorherige schriftliche Genehmigung der SL innovativ GmbH einholen. Außerdem ist diese Nutzung des Werkes zusätzlich zu vergüten.
4. Des Weiteren ist es dem Auftraggeber untersagt, ohne schriftliche Genehmigung durch die SL innovativ GmbH die Nutzungsrechte ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder durch Dritte ausüben zu lassen.
5. Auch eine Vervielfältigung und Verbreitung in Schulungsunterlagen, Seminar dokumentationen oder zu sonstigen Dokumentationszwecken ist ohne Erlaubnis der SL innovativ GmbH untersagt.
6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Urheber entsprechend den Angaben der SL innovativ GmbH zu benennen und einen entsprechenden Copyrightvermerk in der technischen Dokumentation anzubringen.
7. Die SL innovativ GmbH versichert, dass sie allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an der von ihr erstellten technischen Dokumentation zu verfügen und bisher keine den Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügungen getroffen hat. Gehören zu der technischen Dokumentation Abbildungen, Fotografien, grafische Darstellungen, Skizzen und technische Zeichnungen, so liefert die SL innovativ GmbH, für den Fall, dass hieran Rechte Dritter bestehen, dem Auftraggeber die entsprechen den Quellennachweise, so dass dieser sich um den Rechtserwerb bemühen kann. Die SL innovativ GmbH liefert geeigneten Ersatz, wenn der Rechtserwerb nicht oder nur unter ungewöhnlichen Schwierigkeiten oder Kosten möglich ist.

## XI. SUBUNTERNEHMER

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die SL innovativ GmbH zur Erbringung bestimmter Teileleistungen (z. B. Übersetzungen, Erstellung v. Illustrationen, Multimediaproduktion) Subunternehmer einschaltet.

## XII. MINDESTLOHN

Die SL innovativ GmbH bestätigt, dass sie sich an die im jeweiligen Land geltenden Mindestlohnregeln hält. Durch Abschluss eines Vertrages mit dieser wird zugesichert, dass der Partner der SL innovativ GmbH und dessen Mitarbeiter oder Lieferanten sich ebenfalls an die im jeweiligen Land geltenden Mindestlohnregeln halten.

## XIII. REFERENZEN

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die SL innovativ GmbH den Namen bzw. die Firma des Auftraggebers nach Auftragsbeendigung in ihre Referenzliste aufnimmt.

## XIV. TÄTIGKEIT FÜR MITBEWERBER

Der SL innovativ GmbH ist es gestattet, auch für Unternehmen tätig zu werden, die gegebenenfalls zu dem Auftraggeber in einem Wettbewerbsverhältnis stehen.

## XV. GEHEIMHALTUNG

Unterlagen und Informationen, die der SL innovativ GmbH von dem Auftraggeber anlässlich der Erstellung der technischen Dokumentation übergeben oder zur Kenntnis gebracht werden, werden von der SL innovativ GmbH vertraulich und mit der notwendigen Sorgfalt gegenüber Dritten behandelt.

## XVI. SCHRIFTFORM

Sämtliche Vereinbarungen sind schriftlich niederzulegen. Mündliche Vereinbarungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt wurden. Dies gilt auch für Nebenabreden, Zusicherungen sowie für nachträgliche Vertragsänderungen einschließlich der Abrede, auf Schriftform zu verzichten.

## XVII. GERICHTSSTAND

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, Gerichtsstand und Erfüllungsort Dinkelsbühl. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohn- oder Firmensitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt, oder sein Wohn- oder Firmensitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

## XVIII. RECHTSWAHL

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der SL innovativ GmbH und dem Auftraggeber und für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis gilt die Anwendbarkeit deutschen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG) als vereinbart.

Dinkelsbühl, 26.08.2015